



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Infektionsschutzgesetz
(Drs. 18/6945)**

Der Landtag wolle beschließen:

Nach Art. 6 wird folgender Art. 6a eingefügt:

„Art. 6a Schutz des Personals

Im Fall des Gesundheitsnotstands nach diesem Gesetz ist das im Gesundheitswesen eingesetzte Personal engmaschig und regelmäßig auf den Erreger zu testen, der den Notstand ausgelöst hat.“

Begründung:

Das medizinische Personal, welches bei einer pandemischen Lage Außerordentliches leisten muss, ist einer besonderen Exposition durch Erreger ausgesetzt. Trotz aller Schutzmaßnahmen ist es durchaus immer möglich, sich auch zu infizieren und dadurch nicht nur selbst auszufallen, sondern auch ein Risiko für Kolleginnen und Kollegen und das familiäre Umfeld zu werden. Das Personal im Gesundheitswesen soll deshalb die Möglichkeit bekommen, sich im Falle eines Gesundheitsnotstands selbst engmaschig und regelmäßig auf mögliche Erreger testen zu lassen. Dies nimmt nicht nur persönliche Sorgen zu einer Ansteckung, sondern verhindert auch eine Ausbreitung durch das medizinische Personal. Diese engmaschige Kontrolle unterstreicht auch die Wichtigkeit des Personals vor allem in solchen Lagen.